

Zürich

Massiver Polizeischutz

Gestern hat in Kreuzlingen der Prozess gegen 14 mutmassliche Schlepper, Drogenhändler und Mörder begonnen. **SEITE 32**



Sie fällt auf

Die zwanzigjährige Australierin Madeline Stuart wird als Model international gebucht und zeigt in Paris ihre eigene Schau. **SEITE 32**

Kritik an der Asylpolitik von Mario Fehr spitzt sich zu

NOTUNTERKÜNFTE Mit Rekursen und einer Petition nehmen NGOs die verschärfte Zürcher Praxis gegenüber abgewiesenen Asylbewerbern unter Beschuss.

Seit Anfang Februar müssen abgewiesene Asylsuchende morgens und abends in den ihnen zugewiesenen Zürcher Notunterkünften präsent sein. Nur dann erhalten sie die ihnen zustehende Nothilfe von zehn Franken pro Tag. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) kritisieren dies als verfassungswidrig, wie die «Schweiz am Sonntag» kürzlich berichtete. Nun gehen sie in die Offensive: Mit einer Onlinepetition nehmen sie die von Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) verschärfte Asylpolitik des Kantons Zürich unter Beschuss. Es brauche öffentlichen Druck, hiess es gestern an einer Medienkonferenz von Vertretern der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich (Spaz), der Freiplatzaktion, der Organisation Solinetz und der Autonomen Schule Zürich (ASZ). Fehrs Kritiker wollen auch den Rechtsweg beschreiten. «Wir werden die Behörden mit Rekursen überschwemmen und die Gerichte beschäftigen», sagte Anwältin Manuela Schiller. «Ich bin überzeugt, dass wir diesen Kampf gewinnen werden.» Mit der Anwesenheitspflicht am Morgen und am Abend sei die in der Bundesverfassung garantierte Bewe-

gungsfreiheit massiv eingeschränkt. Zudem bestehe der Anspruch auf minimale Nothilfe gemäss höchstrichterlicher Rechtsprechung «voraussetzungslos».

Der Kanton hält an den Präsenzkontrollen morgens und abends in den Notunterkünften vorerst fest, wie Sozialamtschef Ruedi Hofstetter auf Anfrage sagt. «Wir müssen sicherstellen, dass die Leute Nothilfe bekommen, die sie tatsächlich brauchen», so Fehrs Chefbeamter. Dies sei mit täglich zwei Kontrollen besser machbar. Dass durch die Bewegungsfreiheit unzulässig eingeschränkt sei, lässt er nicht gelten. Schliesslich habe es schon bisher täglich Präsenzkontrollen gegeben.

Lockerung angekündigt

Allerdings wurde die Nothilfe bis zur Neuregelung Anfang Februar nur an drei Tagen pro Woche ausbezahlt. Laut Bundesgericht wäre eine wöchentliche Auszahlung gerade noch mit der in der Bundesverfassung garantierten Bewegungsfreiheit vereinbar, wie Rechtsanwältin Schiller betonte. Doch im Kanton Zürich finde sie nun täglich statt.

Gestern Abend teilte die SP dann mit, Regierungsrat Mario Fehr habe in Gesprächen eine Lockerung dieser Regelung in Aussicht gestellt.

Was die vermehrten Kontrollen für die Betroffenen bedeuten, schilderte Bader Riahi, ein Bewohner der Notunterkunft in Kempthal: Die abgelegene Bleibe zähle 70 bis 75 Bewohner. Sie teilten sich drei Toiletten und drei Duschen. «Die meisten Zimmer sind dunkel, die Sonne scheint nicht herein.» Deshalb hätten einige Nothilfebezügler bei Freunden und Bekannten gewohnt. «Das ist jetzt nicht mehr möglich.» Auch der Besuch von Deutschkursen an der ASZ sei vielen nun verunmöglicht. Denn wer eine Präsenzkontrolle verpasst, riskiere nicht nur die Streichung der Nothilfe. Aufgrund der letztes Jahr im Kanton Zürich eingeführten Zwangsmassnahme der Eingrenzung auf die Gemeinde oder den Bezirk, in dem die jeweilige Notunterkunft steht, droht bei Ausflügen auch Gefängnis.

«Zermürbungstaktik»

Kritik üben die NGOs denn auch an einer weiteren Neuerung: «Seit letzter Woche wird uns die Rechtsberatung vor Ort in einigen Notunterkünften verwehrt», sagte Eva Käser von der Freiplatzaktion. Damit sei der Zugang zur Rechts-

«Es ist offensichtlich, dass der Kanton Zürich nach neuen Druckmitteln suchte, um die Betroffenen durch eine massive Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen zu nötigen, die Schweiz zu verlassen.»

Bea Schwager, Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich

um die betroffenen Personen durch eine massive Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen zu nötigen, die Schweiz zu verlassen», so Bea Schwager von der Sans-Papiers-Anlaufstelle Zürich.

Hintergrund sei die Tatsache, dass Strafbefehle wegen «illegalen Aufenthalts» seit einiger Zeit einer richterlichen Überprüfung nicht mehr standhielten. Dazu gebe es mehrere Bundesgerichtsentscheide. In der Folge habe der Kanton Zürich im Frühling 2016 begonnen, systematisch «Eingrenzungsverfügungen» für abgewiesene Asylsuchende zu verhängen. Betroffen seien gegen 800 Personen. Selbst für den Besuch einer Rechtsberatung müsse eine Ausnahmebewilligung eingeholt werden. Durch die nun neu eingeführten Anwesenheitskontrollen am Morgen und am Abend seien die Notunterkünfte «faktisch zu Gefängnissen geworden».

Um ihrem Protest Nachdruck zu verleihen, planen die NGOs für den 18. März eine Konferenz «gegen die Bunker- und die Eingrenzungspolitik in Zürich». Sie findet an der Autonomen Schule und im Maxim-Theater in Zürich statt. In Medienmitteilungen teilten die SP, die Grünen und die AL gestern die Kritik der NGOs. Die SP hatte sich bereits 2016 von Fehrs Asylpolitik distanziert.

Matthias Scharrer

Fusionsgegner blitzen ab

HIRZEL Nach dem Stimmrechtsrekurs blitzt die IG Hirzel nun auch mit der Gemeindebeschwerde zur Fusion mit Horgen beim Bezirksrat ab.

Der Interessengemeinschaft Hirzel schwimmen die Felle davon. Eine Niederlage nach der anderen verbucht sie im Kampf gegen die Eingemeindung von Hirzel in die Gemeinde Horgen. Erst Anfang des Monats hat der Bezirksrat den Stimmrechtsrekurs der IG als aussichtslos beurteilt. Dennoch hat die IG den Entscheid des Bezirksrats an die nächste Instanz weitergezogen.

Nun ist die IG auch mit ihrer Gemeindebeschwerde beim Bezirksrat abgeblitzt. Der Fusionsvertrag verstosse in mehrfacher Weise gegen übergeordnetes Recht und sei in einem verfassungsrechtlich unzulässigen Verfahren ausgearbeitet worden, bringt die IG vor. Doch wie bereits beim Stimmrechtsrekurs, entkräftet der Bezirksrat auch bei der Gemeindebeschwerde die Argumentation der IG.

Weiterzug möglich

Auch hier habe die IG nicht rechtzeitig interveniert und das falsche Rechtsmittel ergriffen. Die von der Beschwerdeführerin gerügten Handlungen im Verfahren der Vorbereitung des Fusionsvertrags lägen längere Zeit zurück und seien längst in Rechtskraft erwachsen, schreibt der Bezirksrat in seinem Beschluss.

Weiter verlangt die IG in ihrer Gemeindebeschwerde, dass zukünftiges, noch nicht in Kraft getretenes Recht jetzt schon hätte angewendet werden müssen. Dazu führt sie aus, dass die Fusion auf den 1. Januar 2018 vollzogen werden solle, weshalb die Eingemeindung des Hirzels dem neuen Gemeindegesetz unterstehe, das ebenfalls ab dem 1. Januar 2018 gelten werde. «Diese sogenannte Vorwirkung ist jedoch grundsätzlich unzulässig», schreibt der Bezirksrat. Das neue Gemeindegesetz sei noch nicht in Kraft.

Die IG hat nun 30 Tage Zeit, das Urteil an die nächste Instanz zu ziehen. *duc*

Alfred Escher fährt mit dem Gotthardzug

KAMPAGNE Die Holzbranche leidet unter dem starken Franken. Persönlichkeiten aus Holz sollen dabei Abhilfe schaffen.

Kein Geringerer als der Zürcher Bahnpionier Alfred Escher sass gestern im Wagen 7 des 13.30-Uhr-Zuges von Zürich nach Lugano. Wenn auch nur als Holzstatue. Doch wie es sich für jeden Fahrgast der SBB gehört, ist auch er im Besitz eines Swiss Pass. Mit diesem fährt er nun ein Jahr lang quer durch die Schweiz.

Josef Hess, Vizedirektor des Bundesamtes für Umwelt (Bafu), sagt gestern auf dem Gleis 10: «Obwohl Alfred Escher den Gotthardtunnel bauen liess, wird er erst heute zum ersten Mal durch den Tunnel fahren.» Escher starb nämlich kurz nach der Eröffnung des Jahrhundertbaus 1882. Wegen seiner angeschlagenen Gesundheit hatte er nicht an dem Anlass teilnehmen können.

Die Figur ist im Rahmen der Woodvetia-Kampagne des Bafu entstanden. Damit will das eidgenössische Amt auf die hiesige Holz- und Waldbranche aufmerksam machen. Wegen des starken Frankens werde nun öfters günstigeres Holz aus dem Ausland importiert. Wie Hess sagt, könnten im Inland viel mehr Bäume gefällt werden, ohne dem Wald zu schaden. «Deshalb soll die Bevölkerung sensibilisiert werden, bei Neubauten, Umbau-

ten oder Renovationen sowie dem Kauf von Möbeln Schweizer Holz zu wählen.»

Holz vom Herkunftsort

Die Figur von Alfred Escher hat der Zürcher Künstler Inigo Gheyselink geschaffen. Zusammen mit Förster, Säger und Schreiner hat er eine rund 150-jährige Eiche aus Regensdorf als Grundmaterial ausgewählt. Auch die Wahl der Holzart ist dem Zürcher Bahnpionier gewidmet. Zu Eschers Lebzeiten wurden Bahnschwellen nämlich noch aus Eichenholz gefertigt. Zunächst modellierte der Künstler das Gesicht Eschers aus Ton. Mit einem 3-D-Scan hat er dann die Daten der Kopfstruktur auf eine Fräse programmiert. So erhielt der Baumstamm die Konturen und Gesichtszüge Eschers. Weil es einen Baum in seiner Struktur nur einmal gebe, sei die Figur einzigartig, sagt Inigo Gheyselink.

Es ist schon die vierte Skulptur, die im Rahmen des Projektes entstanden ist. Bereits geehrt wurden Schweizer Persönlichkeiten wie «Heidi»-Autorin Johanna Spyri, der Ingenieur und Physiker Auguste Piccard sowie Marie Tussaud, die mit ihrem Wachfigurenkabinett weltweite Berühmtheit erlangte. Für alle Figuren wird jeweils Holz aus Regionen gewählt, zu denen die Berühmtheiten einen Bezug hatten.

Lina Giusto



Der Künstler und sein Werk: Inigo Gheyselink und Alfred Escher im Zug nach Lugano.

Keystone

Hallenbad verwüstet

ZOLLIKON Stammgäste und Schulkinder standen gestern beim Schwimmbad Fohrbach in Zollikon vor verschlossenen Türen. Das wird bis mindestens Anfang April so bleiben. Der Kasenbereich und die Cafeteria des Schwimmbads sind nach einem Brand in der Nacht auf Samstag verwüstet. Scherben von geborstenen Scheiben lagen gestern noch immer auf dem Boden. Das Mobiliar ist unbrauchbar geworden. Nach ersten Erkenntnissen brach das Feuer durch einen technischen Defekt an einem der Geräte in der Cafeteria – vermutlich dem Kühlschrank – aus. Beissender Rauch breitete sich aus und überzog grosse Teile der Anlage mit Russ. Der Sachschaden dürfte mehrere Hunderttausend Franken betragen. *amo*